

vier Seiten evang. „Erziehung zum Abendmahl“ scheinen doch zu knapp bemessen zu sein. Bei der Taufe werden vor allem die Probleme behandelt, die sich aus der Spendung im Kindesalter ergeben, dazu heutige Tendenzen und Versuche, neue Wege der Erziehung zu finden. Sehr gelungen scheint mir die Darstellung der Bußerziehung zu sein, die gerade von Seelsorgern gründlich studiert werden sollte, wenn wir nicht wieder bei einem unfruchtbaren verkürzten „Beichtenlernen“ landen wollen, was durch die Fixierung der Erstbeichte vor der Erstkommunion erneut droht, besonders wenn sie schon in den Advent der 2. Schulstufe hineingestopft werden soll. In der Darstellung des Firmeskramentes wird neben den herkömmlichen Problemen um das Eigentliche dieses Sakramentes vor allem die Ansetzung des Firmalters kritisch überlegt. Als sehr interessanter ökumenischer Beitrag dürfte eine Darstellung der evang. Konfirmation, mit ebenso vielen schwierigen Fragen angesehen werden. Anschließend werden Modelle der Kindergottesdienste besprochen. Es ist klar, daß diese nicht einfach nach dem Schema der Erwachsenengottesdienste ablaufen können. Vorschläge werden gemacht. Als eine Widmung für Kl. Tilmann, den um viele Fragen des spirituellen Lebens in rp. Sicht hochverdienten Religionspädagogen, schließt G. Stachel diesen Teil mit der Gebets- und Meditationsthematik ab. Was Beten sein soll, wird gezeigt, die gegenwärtige Situation beleuchtet, die von einer Gebetslosigkeit weiter Kreise bis zu neuen Formen des Betens weist. Meditation mit Kindern und Jugendlichen beschließt diesen Abschnitt.

Im 3. Teil wird die zentrale Aufgabe der Familie in der religiösen Erziehung herausgestellt, dann die kirchliche Kindergartenarbeit und Vorschulerziehung kurz umrissen. Die Bedeutung der Bibel auch im heutigen Kontext eines problemorientierten RU wird gewürdigt und kurz methodisch aufgezeigt. Ein Abschnitt, den konfessionellen Schulen gewidmet, greift das Problem nur kurz auf. Jedenfalls dürften die Probleme zu keinem vorschnellen Aufgeben dieses wichtigen Bereiches kirchlicher Aktivität führen, soweit man sich neue Formen überlegen müßte. Kirchliche Jugendarbeit und Erwachsenenbildung sind 2 wichtige weitere Abschnitte. Die Situation mag auch hier sehr entmutigend sein, neue Wege müssen immer gesucht werden. Was die Erwachsenenbildung anlangt, so muß klar erkannt werden, daß der Weg zum Kind über die Erwachsenen, die Eltern, führt. Daher sind die verschiedenen Formen kirchlicher Katechese zuerst Erwachsenenkatechese. 13 Seiten werden dem Thema „Kirche und Massenmedien“ gewidmet, da kann natürlich nicht viel gesagt werden zu diesem umfangreichen Thema.

Der letzte Teil des Werkes behandelt Themen zur kirchlichen Heimerziehung, bringt

einen rp. Beitrag zur Behindertenpädagogik und schließt mit 13 Seiten über Sozialarbeit. Mit Absicht nenne ich in dieser Besprechung wiederholte Seitenzahlen. Sie zeigen die Problematik dieses sehr beachtlichen und zweifelsohne empfehlenswerten Werkes an. Es ist eine reiche Fundgrube, wenn man sich orientieren will. Für genauere Studien reicht das Gebotene oft nicht aus; das beigelegte Literaturverzeichnis mag da ein gewisser Ersatz sein.

Linz

Sylvester Birngruber

NEIDHART WALTER / EGGENBERGER
HANS (Hg.), *Erzählbuch zur Bibel. Theorie und Beispiele* (384.) Benziger, Einsiedeln/Kaufmann/TVZ, Zürich 1975. Snolin DM 21.50, sfr 24.50.

Das Buch hat 2 Teile, einen kürzeren über die Theorie des Erzählens, für den die beiden Autoren verantwortlich zeichnen, und einen längeren Teil, ca. 40 Erzählbeispiele beinhaltend, die von verschiedenen Autoren verfaßt wurden, die aber nicht unbedingt der im 1. Teil dargelegten Erzähltheorie entsprechen. Die Beispiele sind für den schulischen und außerschulischen Bereich verwendbar und berücksichtigen die Altersstufe von 5—12 Jahren.

Die Erzähltheorie beschäftigt sich mit der Möglichkeit und den Schwierigkeiten einer kindlichen Aufnahme von biblischen Inhalten durch das Mittel „Erzählung“, weiters mit der Vorbereitungsarbeit des Lehrers vor dem didaktischen Einsatz einer Erzählung (wichtig der Hinweis, daß sich die Vorbereitung nicht erübrigert durch ein mögliches „Erzähltalent“). Der Lehrer hat eine phantasievolle Erzählarbeit zu leisten, muß sich einfühlen können und trotzdem theologisch sachlich bleiben. Schließlich werden bestimmte Regeln der Erzählkunst genannt, wie etwa die Verwendung der direkten Rede, der konkrete Erzählbeginn, ein bewußtes Wiederholen von bestimmten Aussagen u. a. Für den alltäglichen Gebrauch ist diese knappe Einführung sicherlich verwendbar. Bedenklich ist eine nicht ganz genaue Abgrenzung der literarischen Form „Erzählung“ oder „Geschichte“ von artverwandten, wie z. B. „Sage“, „Abenteuergeschichte“, „Legende“. Außerdem wird wohl zuwenig beachtet, daß geschriebene Erzählungen nicht identisch sind mit rein mündlich gefaßten und weitergegebenen Erzählungen. Sicherlich kann man die im Buch angeführten Beispiele nicht einfach kopieren, man kann sie eben nur als Beispiele, als Modelle verstehen.

Die im 2. Teil aufgenommenen Erzählbeispiele sind nach ihrer Funktion geordnet. Es sind durchwegs Erzählbeispiele mit biblischem Inhalt bzw. zur biblischen Welt. Sie umfassen: Umweltgeschichten (zur Erhellung geographischer, religionsgeschichtlicher u. a. Verhältnisse gedacht), Geschichten zur litera-

rischen Ursprungssituation (es geht um die oft wichtige Entstehung eines biblischen Textes), Rahmengeschichten (veranschaulichen das Problem der Geschichte) und Verlaufsgeschichten (die uns geläufigste Form von biblischen Erzählungen). Die Autoren dieser Erzählungen sind zum größten Teil schon durch eigene Erzählsammlungen bekannt. Zum Teil enthalten die Beispiele auch „Vorbemerkungen“ für die didaktische Verwendung, für die Zielsetzung der Erzählung. Der in der Praxis Tätige, der Religionslehrer wie der Seelsorger, wird in diesem Buch genug Anregungen und Beispiele vorfinden, wie er mit dem Mittel „Erzählung“ arbeiten kann, auch wenn im theoretischen Teil einiges geklärt oder vervollständigt werden müßte. Das Buch könnte auch durchwegs zur eigenen Weiterarbeit anspornen. So gesehen ist das Buch für den religionspädagogischen Arbeitsbereich ein Gewinn und besonders dem Praktiker zu empfehlen.

Salzburg

Karl-Heinz Kritzer

COMENIUS-INSTITUT MÜNSTER / DEUTSCHER KATECHETENVEREIN MÜNCHEN (Hg.), *Christliche Erziehung in Europa*. Bd. 1: *England*. (128.); Bd. 2: *Niederlande*. (154.) Calwer, Stuttgart/Kösel, München 1975. Kart. DM 15.80 bzw. 19.80.

Jeder Band ist nach dem gleichen Themenraster angelegt: Verhältnis Kirche — Staat — Schule. Religiöse Erziehung im Vorschulalter. RU innerhalb des allgemeinen Schulwesens. Spezielle katholische Glaubensunterweisung bei Kindern und Jugendlichen. Organisierte katholische Jugendarbeit. Ausbildung und Fortbildung der Religionslehrer und Katecheten. Schwerpunkt: Schulischer RU.

Bd. I. In England haben die Kirchen bis weit ins 19. Jh. die alleinige Verantwortung für das Schulwesen getragen. Die Mitverantwortung des Staates hat sich seit 1832 in finanziellen Zuwendungen zu manifestieren begonnen. Diese betragen derzeit rund 80 Prozent sämtlicher Kosten, und die Kirchen selbst sind sich darüber im klaren, daß die Rate nicht mehr wesentlich erhöht werden darf, wenn die Selbständigkeit gewahrt bleiben soll. Besondere Pionierarbeit haben die katholische und die anglikanische Kirche beim Aufbau der pädagogischen Hochschulen geleistet (Colleges of Education). Von den 160 Institutionen sind 49 christliche Gründungen.

Das Schulgesetz von 1944 schreibt Religionsstunden und Morgenandachten vor, doch ist das Prinzip der Freiwilligkeit für Eltern (Anmeldung der Kinder) und Lehrer (Erteilung des RU bzw. Teilnahme an der Andacht) gewahrt. Die örtlichen Schulbehörden (Kuratorien) erstellen auch für den RU die Lehrpläne, was in der durch geringe Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse charakterisierten englischen Schulsituation nicht anders denkbar ist. Probleme ergeben sich aus

der geringen Zahl qualifizierter Religionslehrer und dem — nicht zuletzt durch Einwanderung — zunehmenden weltanschaulichen Pluralismus, der den RU nicht selten zu einer Art humanistischer Kultur- und Menschenkunde verblassen läßt.

Bd. II. Das Verhältnis zwischen dem Staat und den vielen Kirchen ist durch vollkommene Religionsfreiheit, aber auch durch vollständige Trennung zwischen Kirche und Staat gekennzeichnet. Staatschulen und Privatschulen (konfessionelle wie neutrale) sind im Hinblick auf Status und Finanzierung prinzipiell gleichgestellt. Die staatliche Schulaufsicht wacht bei Privatschulen lediglich darüber, daß sie ihre eigenen Regelungen, Programme und Stundenpläne einhalten. Auf Unterrichtsverlauf und Ernennung von Lehrkräften hat sie keinen Einfluß. In diesen Schulen gibt es neben dem RU auch Morgen- und Abendandachten und die Feier der großen christlichen Feste.

In den öffentlichen Schulen ist es den Kirchen erlaubt, in eigener Verantwortung RU zu erteilen. Dieser muß in den weiterführenden Schulen (nach der sechsjährigen Elementarschule) außerhalb des Stundenplanes gegeben werden, was verständlicherweise ungünstige Folgen hat. Eine wichtige Ausnahme stellen die Pädagogischen Akademien dar: in ihnen werden von den Kirchen auf Grund alterworbener Rechte religionspädagogische Kurse erteilt, in denen auch die Lehrbefähigung erworben werden kann.

Die Reihe wird nach ihrem Ausbau ein fundiertes Basiswerk der vergleichenden Erziehungswissenschaft darstellen.

Linz

Rupert Vierlinger

HOMILETIK

ZERFASS ROLF, *Der Streit um die Laienpredigt. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Predigtamtes und zu seiner Entwicklung im 12. und 13. Jahrhundert* (400.) Herder, Freiburg 1974. Kart. lam. DM 70.—.

Laut Untertitel versteht sich das Buch zunächst als pastoralgeschichtliche Untersuchung. Doch es will mehr sein und ist es in der Tat, nämlich: pastoralsystematische Abhandlung mit Perspektiven wie: Verkündigungssamt der Kirche, Predigttheorie, Predigtrecht und Predigtpraxis samt gegenseitigen Verkettungen. Daneben besteht ein ganz aktuelles Anliegen — was auch im Unterton des Haupttitels zum Ausdruck kommt: Die gegenwärtigen Positionen bezüglich Laienpredigt. Insofern hat das Werk im Auge, wie heutige Beurteilung der Laienpredigt (vgl. die unterschiedlichen Stellungnahmen auf der Deutschen Synode 1972—1975) einerseits verständlich gemacht, andererseits als Stadium eines Entwicklungsprozesses begriffen werden kann, der nicht auf der Stelle treten darf.